

Hinweise zur Beantragung von Bedürfnisbescheinigungen

Was muss ich beachten ? Wie funktioniert's ?

1. Die Mindestmitgliedschaft ist erfüllt wenn:

entweder

- Mitglied und Verein sind seit mindestens 12 Monaten Mitglied im BDS
☒ die Bedingungen des § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG sind erfüllt

oder

- das Mitglied ist nachweislich seit mindestens 12 Monaten Mitglied im BDS, aber noch keine 12 Monate im derzeitigen Verein (war vorher in einem anderen BDS Verein)
☒ die Bedingungen des § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG sind erfüllt. Hier ist unter Umständen die Bestätigung beider Vereine (vorheriger und aktueller) einzuholen.

oder

- Mitglied und Verein sind/waren nachweislich seit mindestens 12 Monaten Mitglied in einem anderen anerkannten Verband, sind aber noch keine 12 Monate im BDS
☒ die Bedingungen des § 14 Abs. 2 Nr. 1 WaffG **können** als erfüllt angesehen werden, jedoch ist eine mindestens 4 monatige Mitgliedschaft im BDS erforderlich

2. Regelmäßige Schießübungen sind ausreichend wenn:

Als Mindestzahl werden in den vergangenen 12 Monaten jeweils 1 Trainingseinheit (= Termin) pro Monat oder insgesamt 18 Trainingseinheiten (= Termine) gefordert, wenn nicht mindestens einmal monatlich geschossen wurde.

Den Sport übt also auch der regelmäßig aus, der nicht jeden Monat trainiert, aber statt eines regelmäßigen Trainings ein intensiveres Trainingsprogramm innerhalb kürzerer Zeit absolviert.

Mindestens 10 Trainingseinheiten hiervon müssen im befürwortenden Verein absolviert worden sein.

Die Anlage D ist in jedem Fall auszufüllen! Auch wenn Kopien von persönlichen Schießbüchern beigelegt werden.

3. Wettkampfnachweise sind bei Beantragung über Kontingent erforderlich:

Das Grundkontingent besteht aus zwei mehrschüssige Kurzwaffen und drei halbautomatischen Langwaffen.

Bei Beantragungen von weiteren mehrschüssigen Kurzwaffen sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften mit mindestens der Hälfte der vorhandenen Kurzwaffen beizulegen. Ab Beantragung über 4 mehrschüssigen Kurzwaffen sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften über Vereinsebene beizulegen.

Bei Beantragungen von weiteren halbautomatischen Langwaffen sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften mit mindestens der Hälfte der vorhandenen halbautomatischen Langwaffen beizulegen. Ab Beantragung über 5 halbautomatischen Langwaffen sind Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften über Vereinsebene beizulegen.

4. Anlage A, Anlage B oder Anlage C

Bei Beantragung einer mehrschüssigen Kurzwaffe ist die Anlage A, bei Beantragung einer halbautomatischen Langwaffe ist die Anlage B und bei Beantragung einer Waffe auf gelbe WBK bei bereits 10 in eine gelbe WBK eingetragenen Waffen, ist die Anlage C auszufüllen. Bei Beantragung einer Repetierflinte ist die Anlage B zu verwenden.

Die Anlagen sind auszufüllen! Der Eintrag „siehe WBK“ ist nicht ausreichend!

Modell / Hersteller der beantragten Waffe ist anzugeben. Wer sich noch nicht endgültig entschieden hat, kann bis zu vier Modelle angeben.

5. Sachkundenachweis

Bei Beantragung der ersten Waffen ist der Sachkundenachweis in **Kopie** beizulegen.

6. Vorhandene waffenrechtliche Erlaubnisse

Die vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten) müssen in Kopie (Vorder- und Rückseite) beigelegt werden.

7. Bearbeitungsgebühren

Pro Beantragung müssen 25 € Bearbeitungsgebühren auf das Konto des BBS überwiesen werden.

Bund Bayerischer Schützen e.V.
IBAN: DE22 7606 9564 0000 0030 50
bei der
Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann
BIC: GENODEF1BTO

Beispiele:

Pistole 9mm und Revolver .357 mag. = zwei Antragsformulare = 2 x Bearbeitungsgebühr

Gelbe WBK und Revolver .357 mag. = zwei Antragsformulare = 2 x Bearbeitungsgebühr

8. Antragsformulare

Bitte verwenden Sie keine alten Antragsformulare! Die aktuellen Formulare stehen unter:

<https://www.bbs-bayern.de/formulare/befuerwortungen> zum Download bereit.

Pro Vorgang ist ein separates Antragsformular auszufüllen!

Die Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen per Post einzureichen. (Keine Einschreiben die eine Unterschrift fordern!)

Prüfungen im Vorfeld sowie Zu- oder Absagen tätigen wir nicht!